

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Frixheim - Anstel Nr. 1

1. Geltungsbereich

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes umfaßt die im Norden an die vorhandene Erschließungsstraße " Neusser Weg " angrenzenden 2 Grundstücke

Gemarkung Frixheim-Anstel, Flur 7, Nrn. 78 u. 79
in der Gesamtgröße von 3017 qm.

2. Veranlassung und Begründung der Änderung

Durch die Änderung werden an der vorhandenen Erschließungsstraße 3 neue Bauparzellen gebildet. Hierdurch wird erreicht, daß

- a) die Erschließungsanlagen besser ausgenutzt und für die bisherigen 18 Siedler die aufzubringenden Erschließungskosten gesenkt werden,
- b) das Baugebiet am Neusser Weg nach Norden hin abgeschlossen wird.

3. Verkehr

Die neu zu bildenden 3 Baugrundstücke sind von der bestehenden Erschließungsstraße " Neusser Weg " erschlossen. Neue Zufahrten zur B 477 sind nicht erforderlich und nicht gestattet.

4. Vorgesehene Planausweisung

Die neuen 3 Baugrundstücke sollen als reines Wohngebiet (WR-Gebiet) für 1-geschossige, offene Bauweise ausgewiesen werden.

5. Be- und Entwässerung und Stromversorgung

Be- und Entwässerungsanlagen sowie Stromversorgungsleitungen sind in der Erschließungsstraße bereits vorhanden.

6. Kosten der Erschließung

Aus der vorgesehenen städtebaulichen Maßnahme entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Aufschließungskosten.

Rommerskirchen, den - 5. FEB. 1974



(Bürgermeister)



Der Amtsdirektor


(Brinkmann)


(Ratsmitglied)

Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplan Nr.: 1 der Gemeinde Frixheim-Anstel, gem. § 2 (6) BBauG nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 12.6.1974 bis 15.7.1974 öffentlich ausgelegen.

Der Amtsdirektor

(Brinkmann)